



Schutzkonzept Covid-19

Wir halten uns an die Hygiene- und Abstandsregeln und die behördlichen Auflagen des Bundes an Restaurantbetrieben. Bezüglich Übernachtungen richten wir uns nach den von SAC empfohlenen Massnahmen.

Generelle Massnahmen für Restaurant und Beherberung

Für die Gäste gilt eine Sitzpflicht; namentlich dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden. Die Grösse der Gästegruppen darf höchstens 4 Personen pro Tisch betragen; dies gilt nicht für Eltern mit Kindern. Es gilt grundsätzlich im Aussen- und Innenbereich eine Maskenpflicht. Gäste mit einer ärztlichen Attest sind im Aussenbereich willkommen. Wir empfehlen eine Tischreservierung im Voraus und werden bei hohem Gästeaufkommen die Plätze mit limitierten Aufenthalten / Zeitfenster verbuchen.

Die Grösse einer Gästegruppe ist auf maximal 15 Personen beschränkt, die sich jedoch auch in Vierergruppen aufgeteilt platzieren muss.

Die Personen einer Gästegruppe müssen nicht vorreservieren und können zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen.

Gruppenübernachtungen bieten wir ab 8 Pers (PAX) mit Halbpension während der ganzen Wintersaison von 19.12.21 bis 14.3.21 an. Im Dachstock beherbergen wir nur noch eine Gruppe pro Nacht. Obligatorisch ist es für die Gäste folgendes mitzubringen: eigener Schlafsack, Kissenbezug, Handtuch und Schutzmaterial.

Wir verzichten möglichst auf gemeinsam benutzte Utensilien. Ab sofort rollen wir das Besteck in Servietten ein und stellen die Besteckkörbe weg. Wir verzichten auf die Menükarte und haben anstatt dessen Tischsets, bedruckt mit unserem Angebot. Nach Gebrauch werden sie im Altpapier entsorgt. Das Brot wird auf abwaschbaren Tellern und nicht in Brotkörbchen dem Gast serviert.

Distanz halten

Im Innenbereich sind die Tische mittels Plexiglastrennwänden aufgeteilt. Im Aussenbereich werden mit 1.5m Abstand eine Birstobestuhlung mit kleinen Tischen und jeweils 4 Stühlen aufgestellt. Auf grosse Tischgarnituren wird nach Möglichkeit verzichtet, oder diese dann ebenfalls mit Plexiglastrennwänden unterteilt. Wir stellen so sicher, dass es keine Vermischung von Gästegruppen gibt. Wir stellen sicher, dass zwischen den Gästegruppen nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein Abstand von 1.5 Metern, sowie ein 1.5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante



eingehalten werden. Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden.

Im Nassraum mit 2 Toiletten und 1 Pissour werden sich nur 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Durchgänge sind nacheinander zu betreten. Es sind keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich mit Gesichtsmasken in Gasträumen und im Aussensitzbereich von einem zum anderen Ort bewegen.

Erhebung von Personendaten

Wir sind verpflichtet die vollständige Kontaktangaben aufzunehmen und zu prüfen. Für die Datenerfassung werden die Gäste mittels einer Information auf jedem Tisch aufgefordert per SMS freiwillig die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Datum, Zeit, Tischnummer) zu senden. Somit sind die Daten auch gleich verifiziert. Es werden ebenfalls Formulare zur Verfügung stehen.

Bei Gästegruppen bis und mit 4 Personen geben alle Gäste die Daten an. Bei Gästegruppen ab 5 Personen gibt mindestens ein Gast seine Kontaktdaten ab. Der Betrieb ist nicht verantwortlich für die Korrektheit der Angaben. Wir verwenden die Daten ausschliesslich für den angegebenen Zweck. Wir bewahren die Daten 14 Tage auf und vernichten sie danach vollständig. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

Händehygiene

Wir stellen beim Eingang, sowie auf den Toiletten und in der Küche Händehygienestationen auf. Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren.

Wir weisen die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung machen wir vom Hausrecht Gebrauch. Wir sind nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

Reinigung / Management

Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Das Unternehmen achtet auf genügenden Vorrat.

Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach. Bei Bedarf bietet er Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken), Gesichtsvisiere und Handschuhe an.

Wir sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 7-10 Minuten lüften). Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt. Offene Ab-



falleimer werden regelmässig geleert.

Das Personal verwendet persönliche Arbeitskleidung. Schürzen werden beispielsweise untereinander nicht geteilt. Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet. 2 Personen, die länger als 15 Minuten nebeneinander arbeiten, halten wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) oder Gesichtsvisiere.

Im Service wird ein Mindestabstand von 1.5 Metern dringend empfohlen. Das Tragen einer Hygienemaske (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) oder eines Gesichtsvisiers ist Pflicht und wird von uns zur Verfügung gestellt.

COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Bei Krankheitssymptomen schicken wir Mitarbeitende nach Hause und weisen sie an, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

Information

Wir informieren unsere Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden. Die Schutzmassnahmen gemäss BAG sind im Eingangsbereich ausgehängt. Wir machen die Gäste insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen mit einer Information auf jedem Tisch aufmerksam.

Wir instruieren die Mitarbeitenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.

Das Personal weist die Kundschaft darauf hin, dass bargeldloses und kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird. Gäste werden beim Empfang oder am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten, z.B. anhand des aktuellen BAG-Plakates «so schützen wir uns».

Mitarbeitende Management

Falls Schutzmaterial verwendet wird (z. B. Hygienemasken, Gesichtsvisiere, Handschuhe, Schürzen) schulen wir unsere Mitarbeitenden im Umgang mit damit, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt wer-



den. Die Schulung kann nachgewiesen werden.

Soweit möglich, erhalten gemäss Art. 10b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus besonders gefährdete Arbeitnehmende nur Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen. Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1.5 Metern zur Verfügung gestellt wird. In Fällen, in denen ein enger Kontakt nicht jederzeit vermieden werden kann, werden angemessene Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung). Andernfalls müssen die Arbeitnehmenden unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht befreit werden.

Der Mitarbeiter ist verpflichtet dem Vorgesetzten zu melden, wenn er der Risikogruppe angehört. Die Abklärung, ob ein/e Mitarbeiter/in besonders gefährdet ist, findet durch freiwillige, vertrauliche Gespräche statt.

Wir lassen keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten und schicken Betroffene sofort nach Hause.

Kontaktperson für Behörden

Lea Leuenberger, Co-Geschäftsführerin und Pächterin der Skihütte Feldis ist offizielle Ansprechperson für Gäste, Mitarbeitende und Behörden. Stellvertretend wenden sich Personen an Noah Hasler, Co-Geschäftsführer und Pächter..

Skihütte Feldis, 25. November 2020

